



Evangelisch-Lutherische Christuskirche Kempten
Sankt Mang Durach Sulzberg Oy-Mittelberg



Hygienekonzept für Gottesdienste in unserer Gemeinde

Stand: 16.07.2020

Unter folgenden, mit der Staatsregierung vereinbarten und vom Kirchenvorstand auf unsere Gottesdienstsituation umgesetzten Maßgaben können / dürfen / werden wir in der nächsten Zeit Gottesdienste feiern:

- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome), unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
- Die Verwendung einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (bitte möglichst selber mitbringen) ist beim Betreten und Verlassen der Kirche für die Gottesdienstteilnehmer verpflichtend. Zu Beginn des Gottesdienstes – wenn alle Besuchenden sitzen – können die Masken abgenommen werden. Beim Singen müssen alle Mitsingenden die Masken wieder tragen.
- Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Bitte nutzen Sie diese Desinfektionsmöglichkeit.
- Zwischen zwei Personen ist vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche (und somit auch beim Sitzen) ein Abstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten einzuhalten. Ausnahme: Familienverbände / Hausgemeinschaften. Sie dürfen beisammen-sitzen ohne den Mindestabstand zu wahren.
- In der Christuskirche und in der Johanneskapelle stehen aufgrund der einzuhaltenden Abstände nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Den Hinweisen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die für den geordneten Ablauf sorgen, ist Folge zu leisten.
- Ansonsten gilt das Hygienekonzept der Kirchengemeinde für unser Gemeindezentrum.
- Trauungen / Taufen / Konfirmationen:
Beim Tauf- oder Traugottesdienst darf derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern das wünschen.

Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind.

Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein.

Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand.